

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/28 93/04/0233

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

GewO 1973 §13 Abs3;

GewO 1973 §87 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Die allgemein gehaltene Behauptung des Bf im Verwaltungsverfahren, "die oa Firma wurde rechtswidrig in den Konkurs getrieben", vermag mangels geeigneter Anhaltspunkte für die Annahme, der Konkurs sei durch strafgesetzwidrige Handlungen eines Dritten herbeigeführt worden, eine amtswegige Ermittlungspflicht nicht auszulösen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993040233.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$